

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinr. Schwenck, Düsseldorf 100, Cannenstr. 33, Telefon 32423 • Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 63, Telefon 4699 • Bestellungen durch die Post für den Monat I.—III.

Nummer 28

Düsseldorf, den 11. Juli 1925.

Jahrgang 1925

Nur immer vorwärts!

Wieke, hilf! Ob im Leben,
So im Zauberland des Scheins,
Zwing des Stoffes Widerstand,
Sei mit deinem Schaffen eins.

Freu dich, wenn es Frucht getragen!
Aber kostümlicher noch bleibt
Jonne Tropfen Unbehagen,
Der zu neuem Werke treibt.

Friedrich Adler.

Arbeit und Beruf.

II.

Für die handwerkliche Berufssarbeit bedarf es nur einer Belebung des Berufsgefühls durch die Berufsgemeinschaft. Schwerer aber wird es sein für den ungelernten Arbeiter, seelisch mit seiner Arbeit zu verwachsen. Wir sehen die einzige Möglichkeit durch eine religiöse und nationale Verweisung gegeben. Sie ist nur möglich in dem Bewußtsein, daß jeder einzelne mit der Arbeit, die er verrichtet, eine Pflicht im liturgischen Sinne auf sich nimmt, eine Pflicht gegen sich und die Volksgemeinschaft. Das ist der Adel, den das Christentum jeder Arbeit verleiht: Sede Pflichterfüllung adelt den einzelnen, adelt die Gemeinschaft.

Gewiß auch die intellektuelle Einsicht in wirtschaftliche Zusammenhänge, die Einsicht in die Notwendigkeit auch der kleinsten Handarbeit, kann das Berufsbemühen vertiefen. Wir fördern diese Möglichkeit der Einsicht für den Arbeiter durch sein Heranziehen zu höheren wirtschaftlichen Verantwortungen. Aber wir bleiben uns stets bewußt, daß verständnisvolle Einsichten immer etwas Sekundäres sind. Entscheidend für wirkliche Verbundenheit mit dem Beruf kann nur die Freude am schöpferischen Auswirken eigener Anlagen sein oder, wo sie nicht möglich ist, die tiefe sittliche Auffassung einer Persönlichkeit und Gemeinschaft veredelnden Pflichterfüllung durch die Ausübung des Berufes.

Die Notwendigkeit dieser Berufsauffassung gilt für Mann und Frau. Die Frau, die aus freier Entschließung oder durch Zeit- und Lebensverhältnisse gezwungen, sich in das Berufsleben stellt, bedarf dieser lebendigen Berufsvorwachsenheit wie der Mann. Sie bedarf dieser Stärkung der Vorwachsenheit noch mehr, weil Bindungen von Mensch zu Mensch ihrem Wesen näher liegen, als Bindungen vom Menschen zum Werk. Andererseits sind wir überzeugt, daß, wenn sie die Vorwachsenheit mit dem Werk gefunden hat, ihr Wesen, das stärkere Gefühlsbetontheit einschließt als das des Mannes, auch in die Berufsauffassung lebendig hineinträgt und hineintragen kann und hineintragen muß, um sie zu verstehen und zu begreifen.

In den Dienst dieser Berufsidee stellen wir unsere Berufsverbände. Gewiß, sie sind Interessengemeinschaften. Sie suchen dem einzelnen die bestmöglichen Bedingungen zu seiner Entwicklung zu schaffen. Aber sie sind uns auch Gemeinschaften mit einem tiefen ethischen Sinn, die unserem Berufsgefühl die innerlich starke Belebung geben wollen, deren wir bedürfen. Und das ist das Wesentliche. Dieser ethischer Sinn entspringt dem Bewußtsein, daß die Veredelung des Menschen und der Gemeinschaft durch eine sittliche Berufsauffassung Selbstzweck ist, daß aber weiter der Mensch Wurzel schlagen muß in der Volksgemeinschaft, wenn er zu dieser Gemeinschaft, d. h. zum Staat, ein positives Verhältnis finden soll.

Die sittliche Bindung an den Beruf macht den einzelnen Menschen abgeschlossener, zufriedener in sich selbst. Sie verhindert, daß Standesunterschiede, die auch nach einer Umstellung der Wirtschaftsform immer noch bestehen werden und nach christlicher Auffassung auch immer bestehen müssen, als aufreizende Klassengegensätze empfunden werden. Diese Berufsauffassung läßt äußere Besitzunterschiede nicht als das Wesentliche erscheinen. Sie erkennt das Vorherrschen innerer Werte, und sie sieht die Möglichkeit der Verwickelung dieser Werte in jeder Berufsort. Sie lenkt damit den Blick über alles Ereignende im Volksleben hinweg auf das Ganze der Staatsgemeinschaft. Sie wird zur Quelle positiver Fortschrittsbewegung.

Die Lohnbewegungen in der Textilindustrie.

Mit Ausnahme einiger Bezirke ist es in der Textilindustrie zu neuen Lohnvereinbarungen bzw. zu Entschließungen durch Schiedssprüche gekommen. Zu dem, was hierüber bereits in den letzten Nummern unserer Verbandszeitung mitgeteilt wurde, sei nachstehend noch folgendes bemerkt:

M.-Gladbach und Bieren: Die Löhne werden ab 15. Juni um 6% erhöht. Für das Bierener Gebiet wird das Mehrarbeitszeitabkommen verlängert. Lohnsätze sowohl als auch das Arbeitszeitabkommen können erstmalig mit einer Frist von zwei Wochen zum 31. Dezember d. J. gekündigt werden. Zeigt die Reichsindezahl eine Steigerung um mehr als 5%, so ist eine Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist von zwei Wochen auch vorher gegeben.

Crefeld: Alle Zeitlöhne werden um 4% erhöht. Erklärungsfrist ist in beiden Fällen bis zum Mittwoch, den 1. Juli, mittags 12 Uhr.

Baden: 11% Lohnerhöhung. Die Lohnkommissionen beider Gewerkschaften haben beschlossen, diesen Schiedsspruch der Arbeiterschaft zur Annahme zu empfehlen.

Tarifgebiet Hannover-Nord: Vergleichsvorschlag: Erhöhung des Spitzenlohnes von 51 auf 53 Pfg. Also eine Lohnerhöhung von rund 7,5%. Dieser Vergleichsvorschlag wird voraussichtlich von der Arbeiterschaft angenommen.

Vor demstellvertretenden Schlichter in Köln standen die Forderungen der niederhessischen Textilarbeiter zur Verhandlung. Diese Verhandlungen boten zeitweilig ein nicht alltägliches Bild. Es kam zu weiten Grundzüglichen Auseinandersetzungen der beiden Parteien und ihrer Vertreter. Obwohl von einzelnen Arbeitervetretern die Lebenshaltungskosten in den Vordergrund der Diskussion gestellt wurden, standen zum Schluß der Verhandlungen doch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse im Mittelpunkt der Verhandlungen. Immer wieder versuchten die Arbeitgeber und ihre Vertreter zu beweisen, daß die Textilwirtschaft eine weitere Lohnerhöhung nicht ertragen könne. Über diese Beweisführung mußte eben Versuch bleiben, weil sie sich auf allgemeine Redensarten stützte. Nach wie vor lehnen die Arbeitgeber es ab, genaue Waren- und Preisberechnungen als Beweis für ihre Behauptungen vorzulegen. Und gerade diese Forderung wird unsererseits immer wieder erhoben werden müssen.

In den Nummern 20 und 24 unserer Verbandszeitung wurde auf die Gewinnergebnisse der Textil-Aktiengesellschaften hingewiesen, die in Form von Dividenden an die Aktionäre zur Verteilung gelangten, und auf Grund dieser Feststellungen erscheint die Aushändigung genauer Kalkulationen seitens der Arbeitgeber bei Verhandlungen unerlässlich. Haben die Arbeitgeber nicht auch im Jahre 1924 geklagt? Und auch nicht Ende 1923 bei Umstellung der Löhne auf Goldbasis?

Ein weiterer Einwand der Arbeitgeber war, daß die Textilindustrie nicht mehr exportfähig wäre. Man rechnete nicht damit, daß die Arbeitervertreter ebenso scharfe Beobachter des Wirtschaftslebens sind. An Hand der vor kurzem veröffentlichten Ein- und Ausfuhrzahlen konnte das Gegen teil bewiesen werden.

Gerade in den letzten Monaten hat die Ausfuhr der Textil-Fertigfabrikate eine ganz ansehnliche Steigerung erfahren. Die gesamte deutsche Ausfuhr an Fertigfabrikaten zeigt im Monat Mai ein Mehr von 37,7 Millionen Reichsmark, daran sind Textilwaren mit 14,7 Millionen, also mit fast einem Drittel beteiligt. Es liegt die Ausfuhr bei Seiden gewebe um 5,2, Wollgewebe um 5,5 und Baumwollgewebe um 3,4 Millionen Mark.

Dass bei allen Behauptungen auch jene nicht fehlen durfte, daß die gegenwärtigen Reallöhne um 40—50% über den Friedenslöhnen liegen, ist bald zur Selbstverständlichkeit geworden. In unserer Eingabe an die Reichsbehörden wurde diese Behauptung schon widerlegt.

Nun erscheint in diesen Tagen das Ergebnis einer Lohnerhebung, die der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften im Monat März d. J. durchgeführt hat. Darnach betrug der Durchschnittslohn der männlichen Textilarbeiter 56 Pfg., der Lohn der weiblichen Textilarbeiter 49 Pfg. Rechnet man durchweg 2600 Arbeitsstunden im Jahre, so ergibt sich für den männlichen Arbeiter ein Jahresdurchschnittsverdienst von 1456,— M. Da die Mark heute nur eine Kaufkraft von 60 Pfg. hat, so beträgt der reale Jahresarbeitsverdienst nur 873,60 M. Nach den Angaben der Rheinisch-Westfälischen Berufsgenossenschaft hatte ein Textilarbeiter im Jahre 1913 einen Durchschnittsverdienst von 964,— M., lag also um 90,40 M. über dem heutigen Realinkommen. Diese Zahlen beweisen, daß die Textilindustrie sehr wohl weitere Lohn erhöhungen ertragen kann. Wir wollen dabei gewiß alle Faktoren der Wirtschaft mitsprechen lassen, soweit man uns Einblick in die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebe gibt.

Eine neue Gefahr droht der Textilarbeiterchaft in Sachsen und Thüringen. Dort sind Schiedssprüche gefällt worden mit einer Laufzeit bis zum 31. März 1926. Und erscheint die Reiter reich lang bemessen, wenn wir bedenken, daß ich bald vor der

Solitarise stehen. Zur selben Zeit, als die Schiedssprüche in Sachsen und Thüringen gefällt worden sind, forderten die Arbeitgeber in Schlesien von den Gewerkschaften, die gegenwärtigen Löhne bis 31. März 1926 unverändert beizubehalten zu lassen. (Ausgerechnet in Schlesien.) Ob hier ein „verständnisvolles“ Zusammenarbeiten zwischen Schlichtungsausschüssen und Arbeitgeberverbänden vorliegt, oder ob es sich um ein zufälliges Zusammentreffen handelt, mag dahingestellt bleiben. jedenfalls muß die Arbeiterschaft nach dieser Richtung hin die Verhältnisse scharf beobachten.

Lohndifferenzen auch in der Schlesischen Textilindustrie.

Die einseitlich ablehnende Stellungnahme der Arbeitgeber in der deutschen Textilindustrie hat auch in Schlesien neue ernste Differenzen hervorgerufen, über die uns berichtet wird:

Bon: Jeder suchten sich die schlesischen Textilindustriellen die niedrigsten Arbeitserlöne in der ganzen deutschen Textilindustrie zum privilegierten Vorrecht zu machen. Der zweitgrößte Raum, eine Arbeiterschaft mit den elendsten Lebensverhältnissen in ganz Deutschland zu besitzen, blieb ihnen seit den Zeiten des Schlesischen Weberaufstandes bis dato vorbehalten. Gewerkschaftliche Anstrengungen haben trotz mancher mühsam erreichte Verbesserungen bis heute noch nicht vermocht, die Löhne in der schlesischen Textilindustrie auf eine Basis zu bringen, die man wenigstens lebensmäßig nennen könnte. Immer wieder mussten dabei von der Arbeiterschaft die staatlichen Schlichtungstellen angerufen werden und in Funktion treten, um jeweils wenigstens um ein Geringes die Lohnsätze der schlesischen Textilarbeiter zu verbessern; in freier Vereinbarung war niemals seit Bestehen der Goldlöhne die Bereitwilligkeit der Arbeitgeber zu irgend welchen Zugeständnissen in der Lohnfrage zu erreichen. Ebensoviel war eine Zustimmung derselben zu Einzelverhandlungen über die angekündigte Verbesserung der einzelnen Bezirkstarife mit ihren vereinbarten Akkordbegrenzungsbestimmungen, Akkordverbindungsvereinbarungen für jugendliche Arbeiter und mangelschaffender Branchenausgestaltung zu erlangen, wohin man immer wieder in den großen Verhandlungen diese Wünsche der Arbeiter an die einzelnen Bezirksgruppen zu Sonderverhandlungen verwies! Man klägt über Schematisierung der Tarife, und wenn die Arbeiter eine spezielle Ausgestaltung derselben in den einzelnen Tarifgebieten des Arbeitgeberverbandes wünschen, lehnt man Verhandlungen ab! — Man verweigert jegliche Zugeständnisse in freien Verhandlungen, und wenn die Arbeiterschaft dann den Schlichter antreift, warf man ihr mangels Verständigungsbereitschaft und Einsicht vor!

Die letzter, seit Januar d. J. gezahlten Spitzenlöhne in der Schlesischen Textilindustrie betrugen 38 Pfg. bzw. 40 Pfg. Männer-Echloo und 28,5 bzw. 30 Pfg. Frauen-Echloo. 14 bis 18 M. in Mittelschlesien sind ebenfalls wie die Durchschnittswochenverdiene bei voller Beschäftigung (ein großer Teil der Arbeiterschaft arbeitet mit bedeutend geringeren Verdiensten kurz) — und 46 M. sind nach unten-lehnen-Berechnungen wöchentlich notwendig, um den Lebensunterhalt einer Familie mit Mann, Frau und zwei Kindern zu bestreiten! Als die Gewerkschaften unter solchen Umständen anfangs dieses Monats für die Erneuerung der Tarife neue Verhandlungsanträge an den Arbeitgeberverband stellten, erhielten sie all dessen ungeachtet eine glatte Absehung! Einzelverhandlungen über die Neugestaltung der einzelnen Bezirkstarife wurden ebenso summarisch abgelehnt und der Arbeiterschaft bzw. den Gewerkschaften in der Lohnfrage das Anerbieten gestellt, bis Ende März 1926 die heigen Löhne zu verlängern!

Ein besseres Mittel, eine erneute Radikalisierung der darüber Arbeiterchaft auszulösen, konnten die Schlesischen Arbeitgeber kaum finden! Den kommunistischen und putschistischen Elementen wird so bestens Wasser auf ihre Mühlen geliefert. Dass eine entrüstete Zurückweisung eines solchen Antritts die einzige Antwort der Gewerkschaften sein könnte, bedarf keiner Erklärung. Solche Judasdiene den Schlesischen Textilindustriellen an ihrer nosleidenden Arbeiterschaft zu leisten, sind sich die Organisationen denn doch zu gut.

Auf die Entwicklung der Dinge muß man gespannt sein und schon heute betonen, daß die Verantwortung für diese die Arbeiterschaft trifft.

Lohnpolitik und Währung.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat am 12. Mai dem Reichskanzler eine Denkschrift zur Frage der Arbeitstarifpolitik, Wirtschaftskrise und Währung überreicht, die vor kurzem auch der Deutschen Reichsregierung übergeben worden ist. Eine bemerkenswerte kritische Betrachtung derselben in der „Köl. Blg.“ (453) bezweifelt, ob diese Denkschrift gerade im Augenblick opportun gewesen sei. Man könnte nämlich bezweifeln, ob es geschickt von der Arbeitgebervereinigung war, mit ihrer sowohl auf unmittelbare als auf weitere Wirkungen berechneten Denkschrift zur Lohnpolitik gerade zu einer Zeit an die Regierung heranzutreten, da diese für eine Sollvorlage wirtschaft, die in ihrem wichtigsten und umstrittensten Teil, was die Konsumgüter anbelangt, auf eine Besteuerung der Lebenshaltung hinausläuft. Zu dem in der Denkschrift besonders hervorgehobenen Punkt des Zusammenhangs zwischen Lohnpolitik und Währung betont jedoch die Abhandlung in der „Köl. Blg.“:

„Heute beruht die Stabilität der Währung so gut wie

der Reichsbank und der Finanzpolitik des Staates, und andre nicht nur währungstechnisch, wie es die Denkschrift der Vereinigung annimmt, sondern auch weitgehend währungspolitisch. Deutschen Lohnerhöhung und Währungspolitik stehen zunächst aussangene die Betriebe und Banken, und zwar keineswegs in erster Linie die Reichsbank, sondern die für den Industriekredit in Frage kommenden Privatbanken. Sie sind im Begriff, ihr Vorkriegsverhältnis zur Industrie bis zu einem gewissen Grade wiederzuerobern, eine Entwicklung, die ungeschlüssig der jüngsten Konzernauflösungen und Besitzkonzentrationen deutlich wurde. Es ist auch nicht so, daß eine Lohnerhöhung notwendig inflationistische Wirkungen habe. Sie schöpft ja kein neues Geld, sondern nimmt nur eine Geldverschiebung vor. Sie würde erst dann künstlich zusätzliche Kaufkraft schöpfen, dem gleichbleibenden Gütervorrat eine größere Geldmittelmenge entgegenstellen, wenn sie durch staatliche Herausgabe neuer Zahlungsmittel finanziert würde. Darauf denkt aber kein Mensch. Auch wenn die Lohnerhöhungen mit Krediten finanziert würden, hätte das keinen unmittelbaren in den Konsum übergingen, hätte das keinen unmittelbaren und wenig mittelbaren Einfluß auf die Lage der Währung bei ihrer heutigen Verankerung. Normale Kredite bedeuten Guthabensverschiebungen, hinter denen bereits geschöpftes, verfügbares Geld steht, keine Neuschöpfungen von Geldzeichen. Wenn auch die Banken den Betrieb einen Kredit geben, gibt diesen darum die Reichsbank keinen höheren Kredit. Der Riegel liegt hier im richtigen, regelnden Diskontag. Zwischen Lohnerhöhung und Währungsbeeinflussung wirken also einige Schranken und Puffer. Sie bestimmen die Möglichkeit, der nicht aus den Betrieben heraustritt, sondern durch Kredite finanzierten, das zu verhindern und ihre Wirkungen auf den Finanzmarkt.

Der Warnungsruf: Lohnerhöhungen gefährden die Währung, ist also nicht ohne weiteres zutreffend. Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß durch eine zu weitgehende Lohnpolitik, die nur den Interessenstandpunkt kennt, nicht Wirkungen auf die Gesamtwirtschaft herbeigeführt werden können, die vom Standpunkt der Allgemeinheit aus nicht wünschenswert sind.

Der Fall Stinnes.

Von gut unterrichteter Seite wird uns geschrieben: Die wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten, in denen sich der Stinneskonzern befindet, haben in der ganzen Welt Aufsehen erregt. Es ist in der Tat notwendig, zu den so aufgeworfenen Fragen sachlich Stellung zu nehmen. Der größte Teil unserer Zeitungen tut das. Es handelt die Angelegenheit wie eine Sensation, und die gleichen Journalisten, die einst Hugo Stinnes über den grünen Seete wiesen, die in Thüringen vor ihm erstarben und einen Kerkonkultus hördergleichem mit ihm trieben, stellen sich jetzt nachdem sich sein Werk als privatwirtschaftlich brüderlich und als volkswirtschaftlich höchstlich erwiesen hat, hin und behaupten, sie hätten alles kommen sehen und. Eine solche leidenschaftliche Journalistik muß entschieden bekämpft werden. Heute wollen wir nicht alle Fragen behandeln, die durch die Stinneskrise aufgeworfen worden sind. Wir greifen nur einiges heraus.

An dieser Stelle ist zu ungezählten Malen das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in Betrieb und Wirtschaft verlangt worden. Wenn es bisher noch an einer Begründung dieser gewirtschaftlichen Forderung gefehlt hätte, so wäre sie jetzt durch den Fall Stinnes gegeben. Hugo Stinnes ist tot, und es liegt uns fern, den arbeitsamen Verstorbenen anzuziehen; er kann sich ja nicht mehr wehren. Trotzdem kommen wir an der Feststellung nicht vorbei, daß die wirt-

schaftlichen Grundanschauungen von Stinnes ganz und gar verfehlt waren. Stinnes pflegte sich, wie allgemein bekannt ist, als „Kaufmann aus Mülheim an der Ruhr“ zu bezeichnen. Mehr ist Stinnes im Prinzip nicht gewesen, als ein Provinzkaufmann. Der Weitblick der königlichen Kaufleute aus den Hansestädten und die werteschaffende Genialität eines Industriellen wie Ford gingen ihm ab. Aber das ist nicht bedenklich; bedenklich wird das erst dadurch, daß dieser Mann viele Jahre hindurch der anerkannte Führer der deutschen Wirtschaft sein konnte – dieser „Kaufmann“, der unter rücksichtslosester Ausnutzung der Geldverwertung alles planlos zusammenkaufte, was ihm zugänglich war, dem aber wahrhaft volkswirtschaftliches Denken ein fremder Begriff war. Interessant ist es, heute an den Streit zurückzudenken, den Hugo Stinnes mit Walter Rathenau hatte. Stinnes war der Vorkämpfer der vertikalen Konzentration, d. h. die Konzerne sollten vom Rohstoff bis zum Fertigprodukt alles erfassen. Rathenau war der Verfechter der horizontalen Konzentration, d. h. er wollte gleichartige Unternehmungen zwecks besserer Ausnutzung der produktiven Kräfte zusammenfassen. Heute besteht nirgends mehr ein Zweifel daran, daß Stinnes Unrecht Rathenau Recht gehabt hat. Nur die Zusammenfassung von Kohle und Eisen hat einen Sinn; sonst aber ist vertikale Konzentration nicht nur eine nutzlose Spielerei, sondern auch volkswirtschaftlich gefährlich. Wenn wir hier an alles das erinnern, so geschieht das nicht, um die Finger in alte Wunden zu legen, sondern um festzustellen: nachdem der Streit Stinnes gegen Rathenau einzigartig erledigt ist, kann man mit berechtigtem Stolze sagen, daß in diesem Streite die deutschen Gewerkschaften geschlossen auf der Seite Rathenau gestanden haben. Das hat mit der politischen Einstellung Rathenau nichts zu tun. Diese wird sogar innerhalb der deutschen Arbeitnehmerschaft sehr verschieden beurteilt. Es dreht sich hier lediglich um den Wirtschaftler Rathenau, der die produktiven Kräfte unseres Volkes unter Ablegung des extremen Individualismus zu fruchtbarem Wirkung zusammenfassen wollte, und es dreht sich um den Kaufmann Stinnes, der nur nach Profit, nicht nach Förderung des Gemeinwohls strebte.

Daraus ergibt sich, daß unsere Jungen Industriekapitäne keinerlei Urteil haben, sich aufzuhören. Man kann überhaupt nicht sagen, daß die Wirtschaftsentwicklung der letzten 10 Jahre ein Ruhmesblatt im Buche des Unternehmertums sei. Wird das bestritten, so stehen Beweise gerne zu Diensten.

Der Fall Stinnes aber ist ein neuer Nagel zum Sarge des Betriebs- und Wirtschaftsabsolutismus.

Denn man kann es den deutschen Arbeitnehmern nicht verübeln, wenn sie den Glauben an die übertragenden Fähigkeiten der deutschen Unternehmer verloren haben. Sie müssen heute ganz gut darstellen, daß die Unternehmer auch Menschen sind und abgesehen von Ausnahmen Einzelner – der durchschnittliche Unternehmer nicht mehr von der Wirtschaft trennt, als ein guter Gemeinschaftsschrein. Ja, man kann es nur billigen, wenn die deutschen Arbeitnehmern es entschieden ablehnen, sich künftig allein in der Führung des Unternehmertums anzutrauen. Im Falle Stinnes z. B. sind die Arbeitnehmer zweifellos viel wichtiger gewesen als die Unternehmer.

Hätte man den Arbeitnehmern mehr Einfluß auf die Wirtschaft zugestanden, so wäre viel Unglück vermieden und eine Wirtschaftsordnung im Sinne Rathenau durchgeführt worden.

Deshalb halten wir füch an dem Mitbestimmungsrecht fest, soweit wir es heute schon haben. Wir fordern aber auch seine Erweiterung. Es ist ein unmoralischer Zustand, daß sich die Leitung der Wirtschaft eines Sechsmillionenvolkes in wenigen Händen befindet, und daß ein mindernd Volk mit Gewalt daran gehindert wird, an der Förderung seiner eigenen

Wirtschaft mitzuverarbeiten. Nicht nur um der Arbeitnehmer, sondern auch um der Wirtschaft willen verlangen wir das Mitbestimmungsrecht. In dieser Forderung hat uns der Fall Stinnes aufs neue bestärkt. Denn er zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, wohin die Reise geht, wenn das Steuerallein in den Händen des deutschen Unternehmertums ist.

Allgemeine Rundschau.

Generalversammlung des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Kürzlich fand in Karlsruhe die 13. Generalversammlung des Centralverbandes der christlichen Bauarbeiter statt. Neben meinen anderen Verhandlungspunkten wurde auch Stellung genommen zur Bau- und Wohnungswirtschaft und zur Gewerbeolosfrage. Beide Entscheidungen sind außerordentlich bedeutsam und bringen wir sie deshalb nachstehend zum Abdruck.

Zur Bau- und Wohnungswirtschaft

wurde folgende Entschließung angenommen:

1. Der ganze Ertrag der Mietzinssteuer ist in Form von mäßig verzinslichen Tilgungshypothesen, die mindestens in Höhe von 85 Prozent der Baukosten zu gewähren sind, zur Förderung des Wohnungsneubaues zu verwenden. Der Mindestbetrag dieser Steuer ist auf 20 v. H. der Friedenssteife festzusetzen. Neben 30 v. H. des Ertrages dieser Steuer dürfen die Länder verfügen, aber nur zum Zwecke der Wohnungsherstellung. Der verbleibende Rest ist seitens der Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden für den gleichen Zweck zu verwenden. Um eine einheitliche Baupolitik über das ganze Reichsgebiet zu gewährleisten, stellt das Reichsarbeitsministerium Richtlinien über Durchführung.

Der Verbandstag protestiert auf das entschiedenste gegen die fast im ganzen Reichsgebiet durchgeführte Befreiung der Landwirtschaft von der Mietzinssteuer, die ein krasses Unrecht gegenüber den Schwachen und Besitzlosen darstellt. Die Fortdauer dieses nicht zu rechtfertigenden Steuerunrechts an den Schwachen und Besitzlosen müßte das Vertrauen der Arbeiterschaft in die Steuergerechtigkeit des Staates auf das schwere erschüttern und die Widerstände gegen diese unpopuläre Steuer in einer Weise verstärken, die weder im staatlichen noch im sozialen Interesse erwünscht sein kann und bestimmt auch dem Steuerzweck dienlich wäre.

2. Das Boden- und Hypothekenrecht sind im Sinne bodenreformer Grundsätze so zu gestalten, daß sie die Neubautätigkeit nicht hemmen, sondern fördern. Die heutige wieder recht üppig blühende Spekulation mit Bauland muß mit aller Kraft unterbunden werden. Bei der Bodenerlöseziehung darf nicht hochgetrieben werden, sondern die Regel muß der Flachbau zulassen. Hypotheken dürfen grundsätzlich nur als Ausgangshypothesen gegeben werden.

3. Solange die Wohnungsnachfrage das Wohnungsangebot überschreitet, muß der Mietschlag, wie er im Wohnungsmangel, Reichsmiete und Mieterschutzgesetz niedergelagert ist, grundsätzlich aufrichtig erhalten werden. Bestimmungen, die die Praxis als unzweckmäßig erwiesen hat, können fallen.

4. Die Rahmengesetze zur Wohnungswirtschaft sind von den Reichsinstanzen zu geben, und das Reichsarbeitsministerium ist wieder mit der Federführung in dieser Angelegenheit zu betreuen.

Entschließung zur Gewerbeolosfrage.

Die gegenwärtige unzureichende Gewerbeolosversorgung muß unverzüglich in die Form der Gewerbeolosversicherung überführt werden. Der derzeitige Zustand, der den Arbeitnehmern die Beitragspflicht auferlegt, ihnen aber keinen Rechtsanspruch auf entsprechende Gegenleistung gibt, diese vielmehr von einer Bedürftigkeitsprüfung abhängig macht, ist ein krasses Unrecht.

Zur Ausführung der Versicherungsmittel sind neben den Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch die öffentlichen Gewerbeolospersonen (Reich, Länder und Gemeinden) heranzuziehen.

Entschließung zur Gewerbeolosfrage.

Die gegenwärtige unzureichende Gewerbeolosversorgung muß unverzüglich in die Form der Gewerbeolosversicherung überführt werden. Der derzeitige Zustand, der den Arbeitnehmern die Beitragspflicht auferlegt, ihnen aber keinen Rechtsanspruch auf entsprechende Gegenleistung gibt, diese vielmehr von einer Bedürftigkeitsprüfung abhängig macht, ist ein krasses Unrecht.

Zur Ausführung der Versicherungsmittel sind neben den Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch die öffentlichen Gewerbeolospersonen (Reich, Länder und Gemeinden) heranzuziehen.

Führerlos im Leben.

Bon Verbandskollegin Maria Hänsel-Barmen.

Lina war böse auf Marga, das Abziehmädchen. Da hielt sie sich nun all die Zeit an der Warte auf, die so schlecht abgezogen war, sie schickte sie, es wurde ein regelmäßiger „Duc“ daraus.

Möglicherweise wußten, was das flüchtige, dumme, junge Ding damit angestellt hatte. Rüsch, rüsch fuhr ihr Scherchen in den zackigen Beifall. Das brauchte nun mal nur wieder der „Duc“ zu sehen, sie, die Lina wurde es schon ausbaden müssen. Hier ein Ende, dort ein Ende, hier zwei und dort noch eins, das war ja das schönste Blumenköderchen. Zägerlich warf sie den „Duc“ beiseite. Da, die Marga sollte sich freuen.

Die sah nun feierlich auf der niederen Mauer im Fabrikhof und machte Pause.

Die dünnen Leberwurstschnitter nahm sie vorsichtig vom Brot, ab sie zuerteil und ließ die leise Brotkruste in der Schwarze verschwinden.

Schauend sah das junge Ding über den öden Hof zu einem verkrüppelten Friedenbaumchen auf, das vermauert am Kohlenhaufen stand, und an dem sich die ersten Kugeln regten.

Warm saßen die Vorfrühlingssonne auf die Stemplatten der Mauer, und jenseits derselben ergingen sich Menschen im Sonnenchein.

Bon fern her pifft eine Eisenbahnlokomotive, ein Auto raste vorbei.

Das junge Kind sauste und dachte der drückenden Enge zuerst und dann.

Daneben, ach, da wohnte man zu sechs Personen in zwei Räumen, nur wer noch des Jung verheiraten Bruders Frau dazu gekommen.

Dort war wohl auch das Zeitungsbüro, das ihr Druckstück und das ihr gerade der Kind entführen wollte.

Marga los, wenn und weil sie keine Mutter mehr hatte, war sie nicht wählbarlich in der Festire.

Aber da es ein Buchblatt der christlichen Gewerkschaften war, interessierte es sie doch nicht.

Darauf waren ja auch Vater und Brüder nicht sonderlich zu sprechen. Ob denn wohl die Schwägerin dazu gejagt?

Edor wollte sie dem Brüder das Blatt legen, da fesselte eine festgedruckte Lotus ihre Armmuskulatur.

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert nur einen Wochenlohn von 8–10 M. verdienten?“

„Was war da die Rede von drei Arbeitserlösen, die im organisiert

Durch eine unzureichende dezentralisierte Selbstverwaltung kann das Verantwortungsgefühl der Versicherungsträger und Versicherungsnehmer erhalten werden.

Durch Ausbau der Gesamtgemeinschaften muß dem Gesichtspunkt der Vereinfachung, des Erfahrungsaustauschs und des finanziellen Ausgleichs Rechnung getragen werden.

Das Recht der Saisonarbeiter auf gleiche Unterstützung darf in keiner Weise eingeschränkt und von Bedürftigkeitsprüfungen abhängig gemacht werden. Ebenfalls ist die Einziehung der Kurzarbeiter notwendig.

Die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit halten wir nach wie vor für die beste Erwerbslosenfürsorge, lehnen aber jede Mindererlohnung für Notstandsarbeiter als Unrecht und auch dem Arbeitszweck nicht dienlich, ab.

* Die volkswirtschaftliche Anlage zeitweise überflüssiger Versicherungsgelder darf nur für Zwecke der Arbeitsbeschaffung und der Wohnungsherstellung der minderbemittelten Volkskreise erfolgen.

Beide Entschließungen können den in Betracht kommenden Stellen nicht dringend genug zur Beherzigung empfohlen werden. Sie decken sich vollständig mit unserem Standpunkt, und wir zweifeln nicht, daß die weitesten Volkskreise mit ihnen übereinstimmen.

Besonders bemerkenswert ist die Stellungnahme des Zentralverbandes der christl. Bauarbeiter, der ein Teil des deutschen Gewerkschaftsbundes ist, in der Frage der Mittelaufbringung für die Erwerbslosenfürsorge. Ausdrücklich heißt es da, daß zur Ausbringung der Mittel nicht nur die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern auch Reich, Länder und Gemeinden heranzuziehen sind. Dieser Standpunkt deckt sich, wie wir aus bester Quelle wissen, durchaus mit dem Standpunkt der Gemeinden, des Landes Preußen und der Arbeitgeber. Anderer Meinung sind die Instanzen des Reichsarbeitsministeriums und vor allen Dingen auch die freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften. Letztere möchten am liebsten die Erwerbslosenfürsorge ganz aus den Gemeinden herausgliedern lassen, um sie der sogenannten wirtschaftlichen Selbstverwaltung auszuliefern, bei der sich, soweit wir die Dinge übersehen, jeder etwas anderes denkt. Wahrscheinlich wollen die freien Gewerkschaften die Erwerbslosenfürsorge aufzugeben wissen, wie die Krankenkassen aufgezogen sind. Dafür dürfte aber im Reichstag, nachdem sich der Städtetag, Städtebund, Landkreisverband, Arbeitgeber, christlichen Gewerkschaften und die hauptstädterischen Länder beigegeben ausgeprochen haben, keine Aussicht auf Erfolg mehr sein.

Die Deutsche Volksbank, Allgemein-Gesellschaft in Essen, hat in ihrem letzten Geschäftsjahrsbericht für das Jahr 1924 außerordentliche Ausführungen, insbesondere auch für die organisierte Arbeiterschaft, gebracht. Neben dem mehr banktechnischen Inhalt des Berichtes wird in sehr markanter Weise auf die große soziale Bedeutung der Deutschen Volksbank und deren Arbeit und Bestrebungen hinausgewiesen. Klar und deutlich wird da die besondere Eigenart der Deutschen Volksbank herausgestellt. „Als erste Bank der Arbeitnehmer in Deutschland, als Zusammensetzung der Kapital- und Rentenfonds, der Gewerkschaften, haben wir weit über den engeren Kreis der Gewerkschaften hinausgehend, in allen Schichten der Bevölkerung festen Fuß gesetzt und unseren Geschäftsfreunden in dem schwierigen Jahr nach besten Kräften zur Seite gestanden.“

Und wie die Zusammenfassung der Kapitalkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger sich u. a. vollzog, geht aus folgenden für die Arbeitnehmer besonders beachtlichen Darlegungen hervor. „Die amorphische Kapitalverteilung in Deutschland und die veränderte Kapitalquelle darstellt die der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden kann haben wir, die uns gebotenen Möglichkeiten nutzend, die Organisation der Spar- und der Arbeitnehmer energisch weiter verfolgt. Über 200 (fast über 300) Annahmestellen im Reich, die sich auf die hinter uns stehenden christlich-nationalen Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes stützen, kennzeichnen unseren Weg, den wir weiter gehen. Um auch die kleinen Spargelder möglichst restlos zu erfassen, haben wir den Sparfimme dadurch zu fordern gefucht, daß wir möglichst hohe, jeweils der Geldmarkt-

Die Geschworene wurde blaß und rot im Gesicht, dann regte sich der Trost in ihr.

„Und ich gebe doch!“ stieß sie hervor. Sie hatte es eigentlich nicht vor gehabt, der schwärzende Bursche mit dem stechenden Blick war ihr unheimlich, fast unheimlich.

Aber warum schaut die Lina sie denn? Sie wollte doch eigentlich nur nach deren Meinung darüber fragen haben.

Der Kleinen kamen die Tränen.

„Keiner fragt nach mir. Jeder schimpft, ob hier oder daheim“, schluchzte sie.

„Zu Hause ist kaum Platz für mich, und der neuen Schwagerin bin ich auch im Wege abends.“ Und mit trostig geschrünter Lippen legte Marga das letzte entnervte Gesicht auf Linas Kopf.

Die war bei des Mädchens letzten Worten nachdenklich geworden.

Sie muhte an dessen Wohnungsenge daheim denken und verglich ihre eigenen zwei traulichen Stübchen damit.

Wenn sie das mutterlose Kind da mitunter zu sich einlädt? Einem Moment war kam ihr der Gedanke, dann wies sie ihn schnell ab.

Nein, nein, das brachte denn doch zuviel Unruhe in ihr stilles Reich, und ein störendes Element könnte sie nicht gebrauchen.

Und abends um acht, am Markt, hatte Marga ihr erstes Stelldeutchen.

Herzschlagend war sie gekommen.

Daheim glaubte man ihr: sie sei zu einer Freundin gegangen.

Der Wilhelm erwartete sie schon und war geschniegelt und elegant und verließ.

Sie gingen dazum, wo das Leben bunt lockte und die Luft wild rauschte.

Und es war Frühling, Knospenzeit.

Daheim aber, im traurlich-süßen Stübchen saß die Lina und hielt ihre gewohnte fröhliche Lektion. Sie hatte ein hartes, wortrechtes Leben hinter sich, die Lina, und das war wohl in der Härte und Herde ihres Charakters schuld.

Und so fiel auch der Samt des fröhlichen Gedankens bei mir auf kleinsten Grund.

Das Mädchen sah von seinem Buche auf. irgendwo fliegte die Seige durch den Abend, und es flang wie das Weinen ihrer jungen Seele.

Aus einer nahen Wirtschaft mischten sich jetzt lustige Ketten ein.

Da schuß Lina ungerlich das Fenster.

Der ein Nachtschmetterling war herein geschlüpft, der kleine glashelle, leuchtende Flügel und war sein und tierisch aufzuhauen.

Der sah das bleiche Gesicht aus der milchweissen Glöcke der dem Süße fließen und flog ihm entgegen. Über Schnur und Helle machten ihn taumeln.

Noch einmal flog er zur blendenden Glut, dann fiel er zurück und verlor in Linas Buch.

Just auf eine Schriftseite war er gesunken, die sie: „Du ist dem der hätte meines Wunders?“

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Arbeitslosenversicherung.

Mit dem vorliegenden Referentenentwurf hat sich der Sozialpolitische Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes eingehend beschäftigt. Das Ergebnis der Beratungen läßt sich in folgenden Forderungen zusammenfassen:

Der Kreis der versicherten Personen soll sich grundsätzlich auf alle der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen (§ 165 RVO.) unabhängig von einer Lohn- oder Gehaltsgrenze erstrecken. Zugriffen sollen nur für solche landwirtschaftlichen Arbeitnehmer zulässig sein, die neben ihrem Lohnvertrag über eine ausreichende eigene Alternahrung aus Grundeigentum oder Pacht verfügen. Jugendliche unter 16 Jahren sollen beitragsfrei sein. Ein Unterschied zwischen Lehrlingen und anderen Jugendlichen soll nicht gemacht werden. Einzelbesteuungen auf Antrag, die überhauptmäßig hohen Aufwand an Verwaltungskosten verursachen, sollen unterbleiben.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist als Leistung in das Gesetz aufzunehmen. Den Arbeitnehmern ist nicht zugemessen, evtl. geringerer Verdienst zu haben, als Erwerbslose an Unterstützung erhalten, und von dem geringen Verdienst noch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu zahlen.

Die Leistungen der Versicherung sind nach Unterstützungen für die Versicherten selbst und nach Familienzuschlägen zu gliedern. Die Einführung von Beitragssäulen ist notwendig, damit die Unterstützungsfläche in Beziehung zum Lohn gebracht werden können. Es ist unmöglich, mit einem einzigen Unterstützungsrahmen für alle Arten von Arbeitnehmern auszukommen, da dieser Unterstützungsrahmen notwendig nach dem untersten Einkommen bemessen wird. Vorgeschlagen wird folgende Regelung:

Klasse	Wochen-Arbeitsverdienst	Grund- lohn	Mindestunter- stützung für die Woche	Höchstunter- stützung für die Woche
I	bis zu 15 M.	12 M.	4,80 M.	9,60 M.
II	über 15 bis zu 25 M.	20 M.	8.— M.	16.— M.
III	über 25 M.	25 M.	10.— M.	20.— M.

Die Mindestleistungen müssen im Gesetz verbürgt sein. Zu Erhöhungen, sowie Änderung und Anfügung neuer Klassen soll der Reichsarbeitsminister berechtigt sein.

Die Klassen lehnen sich an die Invalidenversicherung an. Die zwei untersten Klassen der Invalidenversicherung, Wochelohn bis zu 10 M. und Wochenlohn über 10 M. bis zu 15 M., bilden die unterste Klasse, die beiden nächsten Klassen der Invalidenversicherung über 15—20 M. und über 20—25 M. die mittlere Klasse und die 5. Klasse der Invalidenversicherung bis 25 M. die höchste Klasse der Arbeitslosenversicherung. Als Grundlohn, nachdem die Unterstützungsfläche berechnet werden, sollen in der untersten Klasse 12 M. in der mittleren Klasse 20 M. und in der oberen 25 M. gelten.

Die Leistungen sind einerseits nach diesen Beitragssäulen, andererseits nach dem Familienstand zu bemessen. Jugendliche unter 16 Jahren sind versicherungsfrei und erhalten infolgedessen keine Leistungen. Der Familienstand wäre wie folgt zu unterscheiden:

- a) bis zu drei Köpfen,
- b) drei und vier Köpfe,
- c) über vier Köpfe.

Ledige und Verheiratete ohne Kinder wären danach gleichgestellt. Eine weitere Staffelung nach dem Familienstand erscheint unmöglich, weil der Lohn, nach dem sich die Unterstützung richten muß, nicht nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt wird.

Die Höchstunterstützung soll 80 Prozent des Grundlohnes betragen, die Mindestunterstützung 40 Prozent. Für die Unterstützungsbestimmung soll diejenige Beitragssklasse maßgebend sein, die überwiegend während der letzten 26 Wochen vor der Arbeitslosigkeit entrichtet worden ist.

Die Abstufung der Unterstützungsfläche nach dem Familienstand innerhalb der Mindest- und der Höchstgrenze ist den Ausführungsbestimmungen des RVM zu überlassen. Unterscheidungen nach Alter, Geschlecht, Gebieten, Ortsklassen sind entbehbarlich.

Es ist Vorsorge zu treffen, daß die Unterstützung auch dann gezahlt wird, wenn jemand aus einem wichtigen Grunde freiwillig arbeitslos oder ohne seine Schuld fristlos entlassen worden ist. Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung soll haben, wer arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig oder aus einem wichtigen Grunde freiwillig arbeitslos ist. Weiter wäre festzulegen: „Wer seine Arbeit freiwillig ohne wichtigen Grund aufzugeben oder durch fristlose Entlassung infolge eines gesetzlichen Grundes schuldhaft verloren hat, hat für die ersten vier Wochen der Arbeitslosigkeit, die danach eintritt, keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.“ Die Unterstützung ist bis zur Entlastung eines Streitverfahrens über die Berechtigung der Entlassung zu zahlen.“ Damit wird erreicht, daß nicht jede freiwillige Aufgabe der Arbeit Verlust der Unterstützung nach sich zieht und Willkür ausgeschafft wird. Die Regierungsforschung verlangt nicht einmal die fristlose Entlassung, sondern nur Entlast dazu. Die scheinbare Gleichsetzung kann aber zu Denaturalisationen führen, ohne daß ein Rechtsmittel dagegen gegeben ist.

Bei § 12, Abs. 2, Ziffer 5 des Entwurfes scheint die Fassung, die der Reichswirtschaftsrat angenommen hat, besser:

Sofern der Arbeitslose Ernährer von Familienangehörigen ist (§ . . .), die Verpflegung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert erscheint.“

Im § 12, Abs. 3 sollen an Stelle von 8 Wochen 13 Wochen treten, im übrigen ist auch hier die Fassung des RVM vorzuziehen: „Nach Ablauf von 13 Wochen seit Beginn der Unterstützung kann der Arbeitslose die Annahme bis den Antritt einer Arbeit nicht mehr aus dem Grunde verweigern, weil sie ihm nach seiner Bildung oder seiner früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden kann, es sei denn, daß ihm die Ausübung erhebliche Nachteile für sein späteres Fortkommen bringen würde. In Gewerken, in denen regelmäßig während des Jahres eine längere Arbeitsruhe einzutreten pflegt, können Arbeitnehmer das Recht der Arbeitsverweigerung nicht von der vorgenannten Frist abhängig machen.“

Die Bestimmungen des Entwurfs, daß die Arbeitslosenversicherung nicht in

eintrifft und deshalb bei Streit oder Aussperrung nicht gewährt werden darf, wird voll anerkannt. Der Verlust der Unterstützung muß sich aber auf die am Arbeitsmarkt Beteiligten erstrecken, er darf nicht auf Personen treffen, die weder beteiligt sind, noch überhaupt den geringsten Einfluß auf den Verlauf des Arbeitsmarktes haben.

Der § 16 des Entwurfs bestimmt: „Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Aussperrung ganz oder überwiegend verursacht ist, haben für die Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.“

Das führt zu weit. Schon die Fassung dieser Bestimmung durch den Reichswirtschaftsrat muß auf Bedenken stoßen. „Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch inländische Ausstände oder inländische Aussperrung unmittelbar verursacht ist, haben für die Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Keinen Anspruch auf Unterstützung haben auch arbeitslos gewordene Versicherte im selben Betriebe, in Zweigbetrieben oder Teilbetrieben eines Unternehmens, die nach dem Betriebeswechsel zusammenhängender nahe beieinander liegender Gemeinden befinden. Infolge eines Ausstandes oder einer Aussperrung unmittelbar arbeitslos gewordene Versicherte fremder Betriebe sind dann zu unterstützen, wenn die Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung für diese Arbeitslosen eine Unbilligkeit darstellen würde, weil der von dieser Arbeitslosigkeit betroffene Betrieb mit in einem losen Zusammenhange mit dem unmittelbar vom Streit oder der Aussperrung betroffener Betrieb steht.“

Die Entscheidung darüber, wann ein Streit oder eine Aussperrung als bedeutsam angesehen werden kann, sollte bei den vorgesehenen Schiedsgerichten den Instanzen der Arbeitslosenversicherung überlassen bleiben.

Da die Mindestleistungen im Geleis festliegen sollen, ist von der Befugnis des RVM, die Bezugszeit herabzusetzen, abzusehen. Die Befugnis zur Ausdehnung soll erhalten bleiben. Die Saisonarbeiter, die einer Beschränkung unterworfen werden sollen, müssen im Geleis genannt sein. Die Beschränkung darf höchstens darin bestehen, daß einmal im Kalenderjahr für Saisonarbeiter eine längere Bararbeit etwa 4 Wochen eintritt. Personen, die selten arbeitslos werden, und dadurch wirtschaftlich stärker sind als jene, die öfter unter Arbeitslosigkeit leiden, sollen nicht durch Erhöhung der Bezugsdauer bevorzugt werden. Die Unterstützung soll für sieben Tage der Woche (nicht 6) gezahlt werden.

Eine zu weitgehende Anrechnung von Gelegenheitsarbeitsdienst ist unzulässig, weil sie den Arbeitswillen hemmt. Deshalb wird empfohlen, an Stelle von 10 v. H. 20 v. H. und an Stelle 60 v. H. 50 v. H. einzufügen. Abfindungen und Ansprüche nach dem Betriebsabregele Gesetz sollen ihres besonderen Charakters wegen von der Anrechnung auf die Unterstützung ausgenommen werden.

Die Versicherung soll besonders Mittel zur beruflichen Umschulung und Fortbildung anhaltend arbeitsloser Personen bereithalten.

Der Bezug von Wochengeld soll den Bezug von Arbeitslosenunterstützung nicht ausschließen. Das Wochengeld der Erwerbslosen bemüht sich nach dem geringen Krankengeld der Erwerbslosen. Es ist völlig unzureichend für die Auswendungen, die gemacht werden müssen, wenn Mutter und Kind vor schweren Schäden bewahrt bleiben sollen.

Die Arbeitspflicht soll nur für Jugendliche bis zu 18 Jahren und für langfristig Arbeitslose in Frage kommen. Als langfristig arbeitslos sind solche Personen anzusehen, die länger als 13 Wochen arbeitslos sind. Arbeitspflicht darf nur für öffentliche Arbeiten zur Anwendung kommen. Es ist Vorsorge zu treffen, daß es sich nur um gemeinnützige Arbeiten handelt, daß tatsächlich zusätzliche Arbeitsgelegenheit geschaffen wird, also keine Verdängung normaler Arbeit erfolgt und daß die physische und kulturelle Ertragbarkeit für den einzelnen sichergestellt ist. Die Dauer der Pflichtarbeit muß in solchem Verhältnis zur Unterstützung stehen, daß die Unterstützung dem Tariflohn gleichkommt. Beträgt z. B. die Wochenunterstützung etwa den Lohn für zwölf Arbeitsstunden, so darf in der Woche höchstens zwölf Stunden Pflichtarbeit verlangt werden. Der arbeitslose Facharbeiter soll erst nach 13 Wochen (Entwurf 8 Wochen) gezahlt werden, über den Rahmen seiner Fachabteilung hinaus sich nach Arbeit zu bemühen.

Die Entziehung der Unterstützung als Strafmaßnahme soll die Dauer bis zu vier Wochen zulässig sein.

Die entsprechende Zinsen gewährt. Denn in der Inflationszeit war der Allgemeinheit der Sinn für Zinsen, die Abfaltung vor dem Goldpfennig, verloren gegangen. Wir verzögern damit auf eine höhere Gewinnmöglichkeit, um lieber das Geld in der Brieftasche, in den Taschen zu mobilisieren. Trost der vorerwähnten wenig günstige Verhältnisse, die die Arbeitseinheiten schmälerten, war der Widerhall unseres Sammlungsstreites, den unsere Gewerkschaftspresse dantonswert aufnahm, schon im ersten Festmarsch erfreulich. Unsere Sparfüllungen wuchsen im Berichtsjahr von rund 1 Million M. auf rund 2,5 Millionen M.

Hier ist also die Bedeutung der organisierten Sparkraft deutlich hervorgehoben und dargelegt, daß beachtliche Fortschritte zu verzeichnen sind. Diese Fortschritte müssen mit deren Leistung betrachtet werden. Sie haben den Verkehr zwischen den örtlichen Sparern und der Deutschen Volksbank, Filiale Düsseldorf, Kasernenstraße 17-19, zu vermitteln. Das hierfür erforderliche Verwaltungsmaterial wird von der Deutschen Volksbank zur Verfügung gestellt. Die Handhabung ist so einfach, wie nur denbar, infolgedessen auch mit wenig Arbeit verbunden. Damit muß aber auch die Organisierung der Sparkraft je nach den örtlichen und organisatorischen Verhältnissen in Angriff genommen und ihre dauernde Aufmerksamkeit gewahrt werden. Der Sparverein Tübingen unterhält einen Organisationsrat, der die Möglichkeit verleiht, seine Organisationen zu finden und freudige Vereinigungen zu schaffen. Hierzu gehören die unter dantonswerten Leitung des dantonswerten Arbeitsausschusses der Deutschen Volksbank, Filiale Düsseldorf, Kasernenstraße 17-19, zu zuführen. Bei dem weiteren Arbeit zu machen.

In Neustadt O.S. fand am nächsten Tage eine Konferenz der Arbeiterinnenkommission und der Vorstände statt, die eine eingehende Besprechung der örtlichen Verhältnisse und weiterer Arbeit in der Arbeiterinnen- und Jugendbewegung brachte.

Für den kommenden Tag war die Neugründung der Arbeiterinnenkommission in der Ortsgruppe Ulmendorf-Glaß vorgesehen. In ihren Ausführungen verstand es die Rednerin auch hier, das Verständnis der Kolleginnen für die Notwendigkeit ihrer Mitarbeit zu wecken. Eine arbeitsbereite Frauenkommission wurde gebildet und trug hoffentlich zur weiteren Entwicklung unserer Bewegung freudig mit bei.

Herzliches Willkommen fand die Kollegin Woitash in Mittelwälde. Die Notwendigkeit verantwortungsbewusster Mitarbeit in unserer Bewegung war hier der Leitgedanke, der ihre Ausführungen erfüllte. Und verantwortungsbereite Mitarbeit auch der Widerhall, den ihre Ausführungen fanden. Zur besonderen Freude der Sekretariats- und Bezirksleitung konnte am gleichen Abend der Ortsgruppenvorstand ebenso wie die Frauenkommission ergänzt und das Amt des ausscheidenden 1. Vorsitzenden und Kassierers neu besetzt werden.

Auch in Langenbielau war die früheren Leiterin des Sekretariats ein gutes Stück Arbeit. Am 18. Juni hatte ihrer zunächst ein vollgefüllter Saal wiederkehrende Kolleginnen und Kollegen. Und herzliche Wiedersehensfreude erfüllte die kleine Tagung. Der Gedanke der gemeinsamen Schicksalsverbundenheit, der hier den Grundzug ihrer Ausführungen über die Bedeutung unserer Arbeiterinnenbewegung, ihre Ziele und Aufgaben bildete, erfüllte so recht die ganze Versammlung. Eine Zusammenkunft der Mitarbeiterinnen in der Frauenkommission, Jugendgruppe, Vorstandsmitglieder und Vertreterinnen hielt einen engen Kreis Kolleginnen und Kollegen noch einige Zeit in der Besprechung der Tätigkeit der Arbeiterinnenkommission zusammen.

Die Ortsgruppe Schwedt veranstaltete ebenso am 19. Juni eine gutbesuchte Frauenversammlung, in der die Kollegin Woitash ihrer Freude über die gute Entwicklung unserer Bewegung Ausdruck geben konnte. Gedichte, theatralische Darbietungen gaben auch hier ihrem Vortrage den rechten Rahmen.

Am Samstag, den 20. Juni, fanden sich in Langenbielau wieder Mitglieder der Frauen- und Jugendgruppe zusammen und nahmen in längerer, eingehender Besprechung der Tätigkeit und Aufgaben der kleinen Jugendgruppe die Neuwahl der Jugendkommission vor.

Der 21. Juni (Sonntag) aber führte in einer Konferenz für den Sekretariatsbezirk Langenbielau nochmals eine große Anzahl (über 150) Kolleginnen und Kollegen in Steinlindendorf zusammen. Selbst die Neuröder hatten sich trotz der weiten Entfernung über das Sauerland die Gelegenheit nicht nehmen lassen, durch ihr Erscheinen ihr Interesse zu beweisen. Ebenso fanden sich eine Anzahl Reichenbacher, Peterswaldeuer und Wegelebauer Mitglieder ein. Unter allgemeiner Aufmerksamkeit zeigte Kollegin Woitash hier nochmals in ausführlichem Vortrage die gewerkschaftliche Notwendigkeit und Bedeutung unserer Frauenbewegung und Jugendpflege. Freudig überraschte die Anwesenden im Verlaufe der Tagung das Erscheinen des Bezirksleiters, Kollegen Jungnickel, der begeisterte Worte für unsere Arbeit und Aufgaben fand. Mögten nun unsere Kolleginnen in der Arbeiterinnen- und Jugendbewegung nach dem Vorbild der anderen Ortsgruppen neue verantwortungsbewusste Mitarbeit in der Arbeiterbewegung wird den geforderten Arbeitstand nicht nur wirtschaftlich, sondern auch geistig heben. Unsere Kolleginnen haben es selbst in der Hand, zu ihrer guten Zeit dazu mitbeizutragen, daß insbesondere die Arbeiterin in der Wirtschaft und im Betriebe bald die ihr gehörende Stellung einnimmt.

Briesen. Am Sonntag, den 7. Juni, morgens 10 Uhr, fand in Briesen eine Arbeiterinnen-Besammlung statt. Sie war gut besucht und nahm einen anregenden Verlauf. Die Anwesenden nahmen zunächst die ausführlichen Berichte der Kollegin Rappels entgegen. Es wurden behandelt: "Die Frau im Wirtschafts- und die Arbeiterin im Verbundesleben", Ferner die allgemeine Wohlfahrtspflege und die Bildung von Jugendgruppen. Aus diesem Vortrag war zu ersehen, daß ein stetes Fortwärtsstreben zu verzeichnen, aber auch noch großer Arbeit zu leisten ist, um den Verband auf die Höhe zu bringen, die der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen entspricht. Nach einem kurzen Säumintervall der Kollegin Rappels, in der sie besonders ihrer Freude Ausdruck verlieh über die rege Teilnahme aller Arbeiterinnen, die die beste Gewähr bietet für ein inniges Zusammenarbeiten, wurde die Sitzung um 12 Uhr mittags geschlossen.

Lehrgang für Arbeiterinnen in Dresden Pfingsten 1925.

Ein Dutzend Kolleginnen aus dem Verbandsbezirk Sachsen fanden sich in der Pfingstwoche zu einem sechstägigen Lehrgang in Dresden ein.

Den Mitarbeiterinnen in der Bewegung fehlt die Schutzmöglichkeit sehr. Es ist gut, wenn wir das selbst empfinden. So waren alle geladenen Kolleginnen froh, die Lücken einmal ausfüllen zu können.

Es fehlt uns aber nicht nur an Wissen. Die Bewegung in uns wird bei dem starken Gewerkschaftsbetrieb manchmal erschöpft und erdrückt. Auch wenn wir — oder vielleicht gerade weil wir — in vorderster Linie stehen, ist das so. Wir kommen über die Sorgen des Koffierens und des Betriebskampfes nicht heraus. Wir werden Kämpfnaturen. Das ist notwendig und gut für die Arbeit. Wir dürfen uns aber nicht darin erschöpfen.

Diesen beiden Ereignissen ging unser Lehrgang nach. Schon die Vorbereitung der Teilnehmerinnen durch Lesen — oder besser gelagert durch Bearbeiten — einiger Schriften, Verbandszeitungen, Frauenblätter, sollte die Fragen in uns lebendig machen auf die die Parteiung anwenden wollte.

Der Lehrplan selbst stellte uns mitte in die Bewegung hinein. Die Besprechungen über das "Weshalb" und "Wie" in unserer Arbeit gingen tief und weitesten unserer Blätter. Wir sahen plötzlich das Verbandsgebäude vor uns. Seine Größe, seine Einrichtung, seine Hausmeister, seine Dienststellen, seine Einzelheiten wurden besonders eingehend untersucht, beispielweise die Abteilungen: Betriebswesen, Arbeiterinnen- und Jugendschule.

Es kam uns zum Bewußtsein, daß die Arbeiterinnenbewegung in diesem Hause noch nicht heimisch geworden ist. Wir stehen daran: Die einen stammen über seine Größe und Einrichtung, die anderen finden es praktisch, beim Regen ein Dach über dem Kopf zu haben und treten vorübergehend unter die Haustüre. Wer will in diesem Hause mitarbeiten und mitwirken, da finden wir kaum Arbeiterinnen. Dabei müssen wir doch in unserem einzigen Hause miteinander, ungestört, zusammenarbeiten.

So haben wir in unserem Lehrgang die Aufgaben der Arbeiterinnenbewegung.

In der Ansprache über Zukunft klärte sich für uns, daß wir zuerst in das Haus hineingehen müssen. Wir müssen mit Hand anlegen, ausfüllen, umbauen, neuordnen.

male unserer Gesinnung sollen sein: Ernst der Auffassung und Freidigkeit bei der Arbeit!

Im neuen Lichte zeigte sich uns die konfessionelle Standesbewegung und ihre Wert gerade für unsere Bewegung. Für unsere Mitarbeit auf diesem Gebiet wurde uns manche wertvolle Anregung.

Das lebendige Wort in unserem Lehrgang wirkte erfassender, verständlicher, es kam uns näher als das geschriebene. Wir waren nicht Redner und Zuhörer. Wir haben einiges gemeinsam erarbeitet. Fertig sind wir nicht geworden. Ich weiß auch nicht, ob wir klüger geworden sind; aber wir sind lebendiger und reicher geworden. Auch das sind Werte für unsere Arbeit.

Viele Fragen tuen sich jetzt vor uns auf, die wir beim Lehrgang noch nicht sahen. Die Antworten darauf müssen wir uns erarbeiten. Das ist dann unser Leithaben an der Bewegung.

Für den glücklichen Verlauf unserer Arbeitswoche war eines mitbestimmend: Wir waren in dieser Woche nicht nur Arbeitsgemeinschaft, sondern Lebensgemeinschaft. Nicht nur Tisch und Bett hatten wir gemeinsam. Wir besichtigten, wanderten, sangen miteinander. Wir lachten die Hindernisse und Rätsel und Erfolge auch der anderen Kolleginnen. Wir lebten eine Woche lang wirklich miteinander.

Da gab es manche Versprechungen, die weit über den Rahmen des Lehrganges hinausgingen. Es waren Nachklänge des am Tage verarbeiteten. Gerade diese vertraulichen Aussprüchen gaben uns das Bewußtsein: Wir stehen schon in der Bewegung, wir wollen weiter!

Wir werden in Verbindung bleiben. Wir wollen weiterhin miteinander wissen. Aber nicht durch Ansichtskarten soll unsere Verbindung aufrechterhalten bleiben. Die Zusammenarbeit, Briefe, Berichte über unsere Arbeit, unsere Zeitung, das sollen die Brücken sein.

Mit dem Wunsche schieden wir, daß uns noch oft Gelegenheit zu einer Besinnungs- und Arbeitswoche gegeben sein möge.

Das Verhalten der Teilnehmerinnen in der Zukunft wird zeigen, ob jüngste Veranstaltungen für unsere Arbeiterinnenbewegung von Bedeutung sind. Helene Herberk.

Sozialpolitisches.

Die Schlußbestimmungen für Arbeiterinnen, Jugendliche und Kinder in den Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz von Washington 1919 und in der deutschen Gesetzgebung.

Bei einem Vergleich der deutschen Arbeitsschutzgesetze mit den internationalen Übereinkommen über die Nacharbeit

Ringe mit!

Ringe mit im Kampf des Lebens,
Schöne nicht die strenge Pflicht!
Fern den Mühen heißen Strebens
Wirst du Held und Sieger nicht!
Erst wenn Heiß es dir im Herze,
Wenn das Herz die fiebernd klopft,
Wenn der Schweiß die von der Stiere
Auf die schwieligen Hände tropft:
Ist die lange Weihenstunde,
Die von regem Tun umfönt,
In der Brüder füllt gr Runde
Dich zum Arbeitshelden krönt.

L. Kessing.

der Frauen und Jugendlichen, sowie das Mindestalter für Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit ergeben sich mancherlei Unterschiede. Sie beruhen in der Hauptsache darauf, daß sich der Gütekreis der einzelnen Bestimmungen und die Ausnahmefähigkeiten sehr oft nicht decken. Aus einer Gegenüberstellung im Reichsarbeitsblatt der ersten Märzwoche ergeben sich folgende Unterschiede. Neben den grundlegenden Bestimmungen des internationalen Übereinkommens über Nacharbeit der Frauen und Jugendlichen, die sich mit dem allgemeinen Nacharbeitsverbot und der Vorschrift einer ununterbrochenen Ruhezeit von elf Stunden erschöpfen, zeigen die deutschen Gesetze eine Erweiterung, insoweit sie eine besondere Pausenregelung enthalten, sowie das Verbot der Mutterarbeit nach Nacht.

Die Ausnahmen vom Verbot der Nacharbeit der Frauen sind im wesentlichen die gleichen. Sie erstrecken sich:

- a) auf solgenden Betriebsunterbrechungen durch höhere Gewalt;
- b) auf Fälle, wo es sich um Bearbeitung von Rohstoffen und Gegenständen handelt, die einem raschen Verderben ausgesetzt sind, wenn es zur Verfäulnis ihres sonst unvermeidlichen Verlustes erforderlich ist;
- c) auf Gasbetrieben, in denen außerordentliche Umstände es erfordern, und zwar dadurch, daß dort an 10 Tagen im Jahre die Nacht von elf auf zehn Stunden herabgesetzt werden kann.

Die Bestimmungen über das Nacharbeitsverbot für Jugendliche zeigen größere Unterschiede auf. Als Altersgrenze für den Begriff "Jugendlicher" ist im internationalen Abkommen das 18. Lebensjahr, in der deutschen Gesetzgebung das 16. Lebensjahr festgelegt. Eine Reihe von Ausnahmen des Verbots ergeben folgendes: Nach dem internationalen Übereinkommen dürfen Jugendliche allgemein in Stein- und Braunkohlenbergwerken Nacharbeit leisten. Bei zwei Arbeitsstunden muß eine ununterbrochene Ruhezeit von 13–15 Stunden gewährt werden. Jugendliche von 16–18 Jahren dürfen ferner nicht in Eisen- und Stahlwerken, Glasfabriken, Papier- und Holzindustriebetrieben beschäftigt werden. Es besteht jedoch für Arbeiter von 16–18 Jahren überhaupt kein Nacharbeitsverbot. In Walz- und Hammerwerken, Glasfabriken dürfen Jugendliche von 14–16 Jahren nachts beschäftigt werden. Die Arbeit dieser Jugendlichen von 14–16 Jahren darf sogar zwischen 5 Uhr morgens und 11 Uhr abends liegen. Das internationale Übereinkommen läßt darüber bei Betriebsprüfungen durch höhere Gewalt oder im öffentlichen Interesse aus besonders dringenden Gründen Nacharbeit für Jugendliche von 16–18 Jahren zu. Die deutsche Gesetzgebung erlaubt es in diesen Fällen auch für Jugendliche unter 16 Jahren.

Große Unterschiede ergeben sich ferner beim Vergleich des Weltarbeitsvertrags im internationalen Übereinkommen mit den Vorschriften für alle privaten und öffentlichen

Betriebe ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter lediglich nicht für Betriebe, in denen nur Mitglieder einer Familie arbeiten. In Deutschland gelten sie nur für solche Betriebe, in denen mindestens zehn Arbeiter beschäftigt sind, ferner für bestimmte Gewerbe überhaupt nicht (wie unter anderem Apotheken, Heilanstalten, öffentlichen Schauanstalten, Gärtnereien, Gastwirtschafts- und Verkehrsgewerbe, Bäckereien und Konditoreien). Bei einzelnen Berufen gelten sie auch für kleinere Betriebe (so in Hüttenwerken, Werkstätten, Krüppel- und Bauplätzen, Tabakindustrie, Ziegelfabriken und anderen).

Das Verbot der Kinderarbeit erstreckt sich nach dem internationalen Übereinkommen auf Kinder unter 14 Jahren, nach Unterschied wird jedoch in den meisten Fällen dadurch aufgezeigt, daß diese Bestimmung nur insofern gilt, als die Kinder zum Besuch der Volksschule nicht mehr verpflichtet sein dürfen. Der nachteiligste Unterschied besteht aber in Deutschland wieder im Gütekreisbereich, da die Kinderarbeit auch unter 13 Jahren in kleineren Betrieben unter zehn Arbeitern erlaubt ist, während sie im internationalen Übereinkommen nur für Betriebe gestattet wird, wo wieder nur Angehörige einer Familie arbeiten. Ein kleiner Gegenzug dazu ist allerdings durch ein besonderes Schuhgesetz für schulpflichtige Kinder gegeben, das auch vor Familienbetrieben nicht halt macht. Im großen und ganzen haben aber die deutschen Arbeitsschutzgesetze für Arbeiterinnen, Jugendliche und Kinder die Bestimmungen der internationalen Übereinkommen von Washington 1919 noch nicht ganz erreicht.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Schwedt. Die Begeisterung unserer Mitglieder, am 1. Mai zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen eins auszuwaschen. Uns zu feiern, scheint die Genossen hier arg in Röller gebracht zu haben. Nach ihrer letzten Sitzung des "Textilarbeiters" hat in ihrer Versammlung der bei der Arbeiterschaft "zumlich" verlassene Betriebsratsvorsitzende Koch nach allem, sozialistischen Rezepten sich bemüht, unsern Kollegen